



3003 Bern, 29. Juni 2017

---

## Flughafen Zürich

### Nicht lärmrelevante Änderung des Betriebsreglements: Neuer Helipad REGA

#### Verfügung

---

1. Die von der Flughafen Zürich AG am 28. Februar 2017 eingereichte nicht lärmrelevante Änderung des Betriebsreglements betr. Änderung der An- und Abflugroute für Helikopter zum/vom Helipad REGA anstelle des Helipad East wird **genehmigt**.
2. Die Gebühr für diese Verfügung wird nach Zeitaufwand erhoben und der Gesuchstellerin auferlegt. Sie wird ihr mit separater Kostenverfügung eröffnet.
3. Diese Verfügung wird eröffnet (per Einschreiben):
  - Flughafen Zürich AG, Lärm und Verfahren, Postfach, 8058 Zürich

Diese Verfügung wird zur Kenntnis zugestellt (einfache Post):

- Amt für Verkehr, 8090 Zürich

Bundesamt für Zivilluftfahrt

  
Christian Hegner  
Direktor

  
Adrian Nützi  
Sektion Sachplan und Anlagen

Rechtsmittelbelehrung auf der nächsten Seite

**Rechtsmittelbelehrung**

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen Verwaltungsbeschwerde erhoben werden beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen.

Die Beschwerdefrist beginnt bei persönlicher Eröffnung an die Parteien an dem auf die Eröffnung folgenden Tag, bei Publikation in einem amtlichen Blatt an dem auf die Publikation folgenden Tag zu laufen.

Die Frist steht still vom 15. Juli bis und mit dem 15. August.

Die Beschwerde ist in einer Amtssprache abzufassen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift der Beschwerdeführer zu enthalten. Die angefochtene Verfügung und die als Beweismittel angerufenen Urkunden sind beizulegen, soweit die Beschwerdeführer sie in den Händen haben. Ferner ist die Vollmacht einer allfälligen Vertreterin oder eines allfälligen Vertreters beizulegen.